
4. Waldschutz-Info 2008

- Zugelassene Insektizide und Aktivierung Fangsysteme -

Aktivierung von Fangeinrichtungen im integrierten Bekämpfungssystem

Ab der 18. Kalenderwoche wird mit ersten Flugaktivitäten und nachfolgender Besiedlung von geerntetem Holz durch holz- und rindenbrütende Borkenkäfer zu rechnen sein. Ab der 19. Kalenderwoche wird witterungsabhängig auch mit starkem Schwärmen mit anschließendem Stehendbefall zu rechnen sein. In tieferen, sonnigen Lagen tritt Befall meist früher als in höheren und schattigen Lagen auf.

Diejenigen Betriebe, in denen aktive Bekämpfungsmaßnahmen mit Einsatz von Fangeinrichtungen anstehen, sollten diese Einrichtungen daher **spätestens im Verlauf der 18. Kalenderwoche aktivieren**, um den ersten starken Flug der Käfer effektiv abschöpfen zu können.

Rüsselkäferfraß an Kulturpflanzen

Ab etwa Anfang Mai ist in Kulturen auf ehemaligen Käfer- und Sturmholzflächen verstärkt mit Fraßschäden durch den Großen braunen Rüsselkäfer (*Hylobius abietis*) zu rechnen. Insgesamt wird von einer Zunahme der Befallsintensität gegenüber den Vorjahren ausgegangen. Es wird dringend empfohlen, potentiell gefährdete Kulturen wiederholt auf frische Fraßschäden zu begutachten.

Neues bei Zulassung und Anwendung von Insektiziden

Seit dem 11. März 2008 ist **KARATE FORST FLÜSSIG** als neues Insektizid verfügbar. Zugelassen wurden u. a. alle bereits vom vorherigen Produkt KARATE WG FORST bekannten Indikationen gegen Borkenkäfer mit einer Ausnahme: Wie in der Waldschutz-Info 03/2008 angekündigt, darf mit dem neuen KARATE FORST FLÜSSIG keine Behandlung mehr gegen den Schwarzen bzw. Asiatischen Nutzholzborkenkäfer (*Xyleborus germanus*) erfolgen! Da auch FASTAC FORST keine Indikation gegen den Asiatischen Nutzholzborkenkäfer besitzt (und gegen diese Käferart auch nicht funktioniert!), ist keine aktuelle Indikation mehr vorhanden. Nur KARATE WG FORST war gegen den „Asiaten“ zugelassen, vorhandene Restbestände dürfen noch bis Ende 2009 verwendet werden. Auffälligen Befall durch den „Asiaten“ teilen Sie bitte zeitnah und formlos der Abteilung Waldschutz mit.

Ebenfalls noch rechtzeitig für diese Saison, am 8. April 2008, erfolgte die Genehmigung nach §18a für den Einsatz von KARATE FORST FLÜSSIG an **Fangholzhaufen** (analog der ehemaligen Indikation von KARATE WG FORST).

Folgende Konzentrationen sind gegen Borkenkäfer zugelassen:

Anwendungs- gebiet	Handelsname	Dosierung	Verbrauch je m³ Holz
Vorausflug- behandlung (kurativ)	Karate Forst flüssig	0,2 %	3 – 5 Liter/m ³
	Fastac Forst	1,0 %	
Vorbeugende Behandlung (präventiv)	Karate Forst flüssig	bis 6 Wochen Schutzdauer: 0,2 % über 6 Wochen Schutzdauer: 0,4 %	3 – 5 Liter/m ³
	Fastac Forst	bis 12 Wochen Schutzdauer 1,0 % 12 – 24 Wochen Schutzdauer 2,0 %	
Behandlung Fangholzhaufen	Karate Forst flüssig	0,4 %	2 – 3 Liter je Haufen

Wegen der relativ späten Zulassungstermine konnten die Indikationen für KARATE FORST FLÜSSIG leider nicht mehr in das aktuelle **Pflanzenschutzmittelverzeichnis Teil IV – Forst** – aufgenommen werden. Dort sind daher nur Indikationen für FASTAC FORST zu finden.